

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperrung auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperrung verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen. Der Glücksspielanbieter handelt dabei ausschließlich in einseitigem Vollzug seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die durch den Antrag ausgelöste Verfügung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen Glücksspielanbieter und dem Antragsteller.**
- > Der Antrag auf Selbstsperrung ist persönlich bei LOTTO Hamburg GmbH, d. h. in der Zentrale City Nord, Überseering 4, 22297 Hamburg oder in einer ihrer Annahmestellen zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 3 und 22 Abs. 2, 20 GlüStV - „Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter, hier: LOTTO Hamburg GmbH, teilt dem Antragssteller die verfügte Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > **Die Spielersperre wird auch verfügt, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter, hier: LOTTO Hamburg GmbH, zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

# Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an LOTTO Hamburg GmbH

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Anschrift:

Aliasname:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

**Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung   |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |  |

Bemerkungen:

.....  
.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht postalisch erhalten, sondern hole sie persönlich in der Zentrale bei LOTTO Hamburg, Überseering 4, 22297 Hamburg, ab:

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:  Ja  Nein

**Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels**

- Pass/ Personalausweis  ausländischer Ausweis
- Andere Papiere: .....

.....

<u>Annahmestellenummer</u>	<u>Name, Vorname des Mitarbeiters</u>	<u>Ort und Datum</u>
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung - ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem beteiligten Veranstalter (Glücksspielanbieter) und deren Beauftragte zur Durchsetzung der Spielersperre ein.	.....	Ort, Datum
	.....	Unterschrift

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.	.....	Ort, Datum
	.....	Unterschrift